

**OTIF/RID/RC/2024/6**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2024/6)

18. Dezember 2023

Original: Russisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 25. bis 28. März 2024)

### **Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge**

#### **Aufnahme von Begriffsbestimmungen in Abschnitt 1.2.1 RID/ADR/ADN**

#### **Antrag der Russischen Föderation**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Einführung von Begriffsbestimmungen von Bruttomasse und Nettomasse.

***Zu treffende Entscheidung:***

Hinzufügung von Begriffsbestimmungen von Bruttomasse und Nettomasse.

***Damit zusammenhängende Dokumente:*** –

## Einleitung

1. In den Texten des RID/ADR/ADN sind Anforderungen in Bezug auf die Netto- und Bruttomasse enthalten. Der Abschnitt 1.2.1 RID/ADR/ADN enthält Begriffsbestimmungen von "höchstzulässige Bruttomasse" und "höchste Nettomasse". Diese Begriffsbestimmungen beschreiben oder erläutern die Begriffe jedoch nicht vollständig. Der Begriff der Nettomasse von gelösten Gasen findet sich beispielsweise in Absatz 1.1.3.6.3. Das Lösungsmittel ist jedoch keine Verpackung, so dass nicht klar ist, ob die Masse des Gases allein oder die Gesamtmasse einschließlich des Lösungsmittels zu betrachten ist.

## Zur Abstimmung gestellter Antrag

2. Die folgenden Begriffsbestimmungen sollten in den Abschnitt 1.2.1 RID/ADR/ADN aufgenommen werden:
  - a) "**Nettomasse eines gelösten Gases:** Die Masse des Gases ohne das Lösungsmittel."
  - b) "**Bruttomasse eines gelösten Gases:** Die Masse des Gases und des Lösungsmittels ohne die Masse des Gefäßes und des porösen absorbierenden Materials."

## Kosten

3. Keine

## Durchführbarkeit

4. Bei der Umsetzung der Anträge sind keine Probleme zu erwarten.
-